



Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung IV/4 – Umsatzsteuer  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

|             |               |                 |                   |                   |            |
|-------------|---------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in   | Tel <b>501 65</b> | Fax <b>501 65</b> | Datum      |
|             | SR/GSt/Sa/Pe  | Martin Saringer | DW 12448          | DW 142448         | 07.11.2019 |

## Sorgfaltspflichten-Umsatzsteuerverordnung – Sorgfaltspflichten-UStV

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2020 (BGBl. I Nr 91/2019) iVm mit der Sorgfaltspflichten-UStV wurden neue Aufzeichnungspflichten für Plattformen und andere elektronische Schnittstellen gesetzlich festgelegt. Der vorliegende Entwurf enthält Informationen zu den technischen Spezifikationen der Sorgfaltspflichten-UStV (ergänzende Beschreibung zur XML- und XSD Struktur für die Aufzeichnungspflichten). Diese entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Gegen den vorliegenden Entwurf besteht kein Einwand.

